

Bewilligung von Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt

Folgende Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt 2019 – im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters gem. § 6 der Haushaltssatzung 2019 – ist in der Aufstellung der Bewilligungsfälle (s. Anlage 1 der Vorlage) nicht enthalten:

Versorgungsrücklage (Einrichtungen für Bedienstete)

| Produktkonto | Bezeichnung | Ansatz/EUR | Ergebnis/EUR | Differenz/EUR |
|-------------------------------|---|------------|--------------|---------------|
| 11230.166110 i.V.m. 786510 | Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete | 0,00 | 1.708,47 | 1.708,47 |
| 11230.166120 i.V.m. 786520 | Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger | 0,00 | 3.193,97 | 3.193,97 |

Es handelt sich um Buchungen aufgrund des Bescheides der Nds. Versorgungskasse zu den Festsetzungen der Versorgungsrücklage für das Geschäftsjahr 2019, in diesem Fall um ausgewiesene Zinsen aus den mitgeteilten Beständen, die durch interne Umbuchungen dem ordentlichen Haushalt als Erträge zuzuführen waren.

Aufgrund der Befugnis des Bürgermeisters gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 6 der Haushaltssatzung 2019 wird den oben aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen hiermit zugestimmt.

Nienburg, 12.11.2020

Der Bürgermeister

Onkes